



Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin



Alt-Moabit 140  
10557 Berlin  
Postanschrift  
11014 Berlin  
Tel +49 30 18 681-10977  
Fax +49 30 18 681- 55038

bearbeitet von:  
RD'n Ines Drechsler

IFG@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

**Informationsfreiheit – Aufenthaltstitel nach § 23 Abs. 2 AufenthG seit der Machtübernahme der Taliban [#259755]**

Ihr Antrag vom 27. September 2022  
ZII4-13002/4#3592  
Berlin, 13. Oktober 2022  
Seite 1 von 2

Sehr 

mit E-Mail vom 27. September 2022 bitten Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) um eine Antwort auf die Fragen:

*Wie viele Aufenthaltserlaubnisse nach §23 Abs. 2 AufenthG wurden zwischen dem 15. August 2021 und dem 27. September 2022 an afghanische Staatsangehörige erteilt? Auf Grundlage welchen Bundesaufnahmeprogramms wurden diese Aufenthaltstitel erteilt?*

Statistiken im Sinne Ihrer Fragestellung liegen im BMI nicht vor; die Herstellung von Übersichten zur Beantwortung von Anfragen ist nach dem IFG nicht geschuldet.

Im Übrigen ist der Vollzug aufenthaltsrechtlicher Maßnahmen bzw. Entscheidungen nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und damit auch die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern grundsätzlich eine Angelegenheit der Bundesländer (§ 71 Abs. 1 S. 1 AufenthG).

Soweit Sie um Auskunft darüber bitten, auf Grundlage welchen Bundesaufnahmeprogramms Aufenthaltstitel gem. § 23 Abs. 2 AufenthG für afghanische Staatsangehörige erteilt wurden, kann

ich Ihnen mitteilen, dass die Bundesregierung mit Aufnahmeanordnung vom 09.10.2020 zur Linderung der humanitären Notlage auf den griechischen Inseln beschlossen hat, insgesamt bis zu 1.553 Personen gem. § 23 Abs. 2 AufenthG aufzunehmen, welche bereits im griechischen Asylverfahren internationalen Schutz erhalten haben. (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/humanitaere-aufnahmeprogramme/hap-archiv.html#doc17664796bodyText1>). Im Rahmen dieses Aufnahmeprogrammes wurden auch Schutzberechtigte afghanischer Staatsangehörigkeit aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Drechsler

**Hinweis zum Datenschutz**

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter [https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz\\_node.html](https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html) auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.